

historische Thatsache aufzubewahren; jedoch auch nicht abgeneigt bin, dasselbe einem löblichen Verein für Wärtische Alterthümer, welcher durch Ew. Hochwohlgeboten die Gewogenheit gehabt hat, sich für das mehr besagte Brustbild zu interessieren, käuflich und zwar gegen den Preis von 10 Friedrichs'or zu überlassen u.

Ganz ergeben  
Wittwe Arents.

Berlin, den 10. Juni 1841.

Bei einer solchen Forderung mußte der Verein es sich versagen, das Bildwerk zu erwerben. Die Angelegenheit wurde noch in der Zusammenkunft der Mitglieder vorgetragen, aber begrifflich abgelehnt, weiter darin verzugten. So blieb denn der Reidkopf von seinem langjährigsten, dem Berliner lieb gewordenen Plaze verschwunden; aber nur sechszehn Jahre.

Am 27. December 1857 erfuhr ich durch einen Freund, daß bei dem Antiquar Mey an der eisernen Brücke der Reidkopf für 6 Friedrichs'or zum Verkauf ausgestellt sei, eines der Wahrzeichen Berlins also in Gefahr schwebte, auf immer zu verschwinden. Ein bloßer Ankauf ohne die Wiederaufstellung an seiner ursprünglichen Stelle hätte keine Bedeutung gehabt, und eine solche konnte nur durch höheren Einfluß bewirkt werden, denn sie mußte vielleicht in das Eigenthumsrecht eingreifen, und dafür sollte dem Privatmann jede Autorität. Glücklicherweise war ich am Abende im Charlottenburger Schlosse zur Vorlesung befohlen, nahm Cosmar's »Sagen und Miscellen« mit und lenkte das Gespräch auf die alten Wahrzeichen Berlins, über deren Geschichte und Sagen sich der König vollständig unterrichtet und für die er eine bestimmte Verleihe zeigte. So wurde es denn nicht schwer, dem Befehl zu erhalten, der Reidkopf solle sogleich angelauft und von Seiten des Polizei-Präsidenten alles Mögliche versucht werden, denselben wieder an seine alte Stelle zu bringen. Voller Freude theilte ich dem Geheimen Kämmerer Schöning den erhaltenen königlichen Befehl mit, der denn auch sofort den Reidkopf für 6 Friedrichs'or kaufte und an den Polizei-Präsidenten von Seiblich schrieb, es möge versucht werden, die Eigenthümerin zur Wiederaufstellung des alten Bildwerkes zu veranlassen.

Diese hatte aber unterdessen das Haus an den Goldschmiden- und Leinwandfabrikanten Herrn M. J. Schulze verkauft, und mit diesem Herrn zu unterhandeln, wurde vom Polizei-Präsidenten der Brand-Direktor Scabell beauftragt. Dem ersten Augenblick an zeigte sich Herr Schulze bereit und der Sache freundlich, übernahm nicht allein die Wiederaufstellung des Reidkopfes, welcher ihm natürlich als Geschenk übergeben wurde, auf eigene Kosten, sondern verpflichtete sich auch, das Bildniß als ein Pertinenzstück des Grundstückes in das Hypotheken-Stammbuch eintragen zu lassen. Der desfallige Vertrag wurde am 27. October 1858 geschlossen und setzt fest, daß der jetzmalige Besitzer den Reidkopf ohne Zustimmung des königlichen Hofes weder von seiner jetzigen Stelle an der Facade des Hauses Nr. 38 aussetzen, noch überhaupt verändern oder durch einen Andern verändern lassen darf.

Die Aufstellung selbst war bereits am 5. Juni desselben Jahres erfolgt.

Gleich in den ersten Stadien der Verhandlungen war man besorgt gewesen, der Eigenthümer möge sich weigern, das an und für sich allerdings häßliche Bild wieder an seinem Hause anzubringen, weil man nicht wußte, daß seitdem ein anderer Besitzer eingetreten war. Als ich diese Besorgniß dem Könige mittheilte, antwortete er nach kurzem Nachdenken: »Nun so werde Ich den Reidkopf über der Thür des Hinterhauses der Kriegsschule anbringen lassen. Ich weiß, daß sich dort ein Architekt aus der Supraporta befindet, — aber schätz, halb gegen Nr. 11 und halb gegen Nr. 38 gerichtet, damit die historische und die moderne Wisaunst ihr Sinnbild vor Augen haben — so schätz, daß es Verwunderndes ausfallen muß, und die bloße Entandigung noch der Veranlassung zu einer solchen Stellung wird schon die rechten Antworten hervorrufen. Da kann Ich Mich auf Meine Berliner verlassen!«

Glücklicherweise wurde ein solches Auskunftsmitglied nicht nöthig. Die anerkanntertheilte Bereitwilligkeit des Herrn Schulze half über alle Schwierigkeiten hinweg und so steht denn das alte Bild seit acht Jahren wieder an seiner alten Stelle. Möge es noch lange dort stehen und für alle Zeit dem Glauben und Vertrauen im Volke Ausdruck geben, daß der König den armen und fleißigen Bürger belohnt und dem Uebermüthe, wo er gesetzlich nicht strafen kann, seinen Tadel und seine Mißbilligung zu erkennen giebt; denn das bleibt doch der Kern dieser Sage, gleichviel ob sie sich an Thatfachen und bestimmte Persönlichkeiten knüpft, oder nur aus der nie ruhenden, immer still wirkenden, sich unbemerkbar verbreitenden und endlich zum Gottesurtheil in der Geschichte werdenden Volksdichtung entstanden ist.

Berlin, den 2. März 1865.

L. Schneider.

Herr Rechtsanwalt (damals Assessor) Levin ergänzte in einer der nächstfolgenden Sitzungen diesen Vortrag durch das Ergebniß der inwiefern von ihm angestellten Nachforschungen:

Das alte Stadtgerichtliche Hypothekenbuch von Berlin Vol. I. Nr. 156 hat als älteste Eintragung zu dem Grundstück Heiligegeiststraße Nr. 38 den Vermerk, daß Johann Christian Viederhain, Hof-Goldschmidt, dies Grundstück am 28. Januar 1719 sub hasta für 2335 Thaler erstanden und am 18. December 1723 den Kaufpreis bezahlt habe.

Ich folgere hieraus Folgendes:

1. Johann Christian Viederhain, war 1719 nicht in glänzenden Vermögensverhältnissen, da er den geringen Kaufpreis erst nach beinahe fünf Jahren bezalen konnte.
2. Das Haus, worin er wohnte, ist ihm von Könige nicht geschenkt, sondern von ihm erkauf worden und zwar in einer Zeit, wo er bereits »Hof-Goldschmidt« benannt wird, also die Gnade des Königs — falls die Historie wahr — sich ihm schon zugewandt hatte.